



Schadensanzeige

für Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Kleidungsstücken, Schultaschen mit Inhalt o.ä., soweit sich diese Sachen an dem zur Aufbewahrung bestimmten Ort befinden. Bei Diebstahl muss der Polizei unverzüglich Anzeige erstattet werden. Jede Frage ist wahrheitsgemäß und so genau wie möglich zu beantworten. Mangelhafte Beantwortung verzögert die Schadensbearbeitung, wahrheitswidrige Beantwortung bewirkt den Verlust der Versicherungsleistung.

Bitte die Schadensanzeige ausgefüllt und unterschrieben umgehend zurücksenden an:

Stadt Köln
Rechts- und Versicherungsamt – 300/2-
Appellhofplatz 23-25

Fax 221- 24927

50667 Köln

Schüler, Kindergartenkind

Bankverbindung d. Erziehungsberechtigten/Geschädigten

Name für die Überweisung der Entschädigung

Vorname Konto-Inh.

Straße Konto-Nr.

PLZ, Ort Bankleitzahl

geb. am Bankinstitut

Telefon

1. Wann ist der Schaden eingetreten? 2. Wann erfolgte die polizeiliche Anzeige des Schadens? Hinweis: Über abhanden gekommene Sachen ist der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis einzureichen.	am: um Uhr
	am: Tgb.Nr.
	bei Dienststelle
3. Voraussichtliche Schadenshöhe?	EURO
4. Wo ist der Schaden entstanden?	Ort, Straße, Haus-Nr.:

Besteht eine Hausratversicherung? ja nein

Hinweis: Die Stadt Köln ersetzt Ihnen in begründeten Fällen nur Schäden, soweit Sie keine eigene Hausratversicherung abgeschlossen haben bzw. diese den Schaden nicht übernimmt! Ein Haftungsanerkennnis der Stadt ist hiermit nicht verbunden.

Sachverhalt und Ursache des Schadens – bitte immer und ausführlich berichten!

Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen (nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen)

Bitte bewahren Sie zerstörte und/oder beschädigte Teile bis zum Abschluss der Regulierung auf.

Lfd. Nr.	Anzahl	Beschreibung der Gegenstände	entwendet, zerstört, beschädigt	Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungspreis EUR	Instandsetzungskosten bzw. Schadenhöhe EUR

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Fragen dieser Schadensanzeige ausnahmslos, vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe. Es ist mir bekannt, dass durch bewusst falsche oder bewusst lückenhafte Angaben der Deckungsschutz verloren geht.

Unterschrift der/des Geschädigten
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

**Vermerk der Schule/Kindergarten
zur Kenntnis genommen**

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Datum, Stempel, Unterschrift der Schule / Kita usw